

## **Vorlage**

**der Berichterstatter  
an den Haushalts- und Finanzausschuss**



### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 16/12500

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz (MULNV)**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 10 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter Stefan Zimkeit	SPD
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordnete Romina Plonsker	CDU
	Abgeordneter Bodo Middeldorf	FDP
	Abgeordnete Monika Düker	GRÜNE
	Abgeordneter Christian Loose	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 10 ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisvermerk.



**Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 am 30. November 2017**

**1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer**

Romina Plonsker MdL	CDU
Stefan Zimkeit MdL	SPD
Bodo Middeldorf MdL	FDP
Monika Düker MdL	Grüne
LMR Achim Kaschny	MULNV
RR Sven Pietas	MULNV
AR'in Michaela Mause	MULNV
MR'in Brigitte Lohaus	FM
RR Jürgen Bach	FM
Hans Georg Schröder	Landtagsverwaltung

**2. Allgemeines**

Zur Vorbereitung auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 - MULNV - lag neben dem Entwurf des Einzelplans 10 vor:

- Vorlage 17/263 - Erläuterungsband zum Entwurf des Epl. 10 im Haushaltsjahr 2018
- Vorlage 17/268 - Einführungsbericht zum Einzelplan 10

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 30. November 2017 den Einzelplan 10 mit den zuständigen Vertretern des MULNV und des Finanzministeriums. Ergänzende Detailantworten sind in diesem Ergebnisvermerk eingearbeitet.

**3. Im Einzelnen**

**3.1 Wie erklärt sich der Aufwuchs von 36,457 Mio EUR bei den Verpflichtungsermächtigungen im Kap. 10 080?**

Die Erhöhung des VE-Ansatzes bei der Haushaltsanmeldung 2018 hängt insbesondere mit den Maßnahmen des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zusammen. Im Rahmen des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ werden ausschließlich Maßnahmen aus dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) gefördert.

Das Nationale Hochwasserschutzprogramm wurde am 24. Oktober 2014 durch die Umweltministerkonferenz beschlossen. Es besteht aus einer Liste von Maßnahmen, die nach bundesweit im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Kriterien in das Programm aufgenommen wurden. Die Maßnahmen sind in drei Kategorien unterteilt:

- Deichrückverlagerung,
- Gesteuerte Hochwasserrückhaltung (Rückhalteräume)
- Beseitigung von Schwachstellen.

Die Maßnahmenkategorien werden im NHWSP als gleichwertig betrachtet und tragen alle zur Minderung des Hochwasserrisikos bei.

Erstmals wurden Verpflichtungsermächtigungen für die "neue" GAK-Maßnahme "Investiver Naturschutz" im Haushalt 2018 ausgewiesen.

Im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2018 wird des Weiteren auf Basis der vom Bund zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen beabsichtigt, Maßnahmen im landwirtschaftlichen Wegebau sowie der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im "regulären" Rahmenplan der GAK zu stärken.

**3.2 Im Kap. 10 020 Tit. 972 50 wurde erstmals ein Ansatz "Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen ausgebracht. Um welche Landesförderprogramme handelt es sich?**

Es handelt sich um folgende Förderprogramme:

<b>10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
633 11	Zuweisungen an Gemeinden u. GV in Zusammenhang mit der Durchführung von "Grüne Hauptstadt Europas"
681 00	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen
686 10	Zuschüsse u. Beiträge an Vereine
686 18	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter
883 12	Zuweisungen zu Maßnahmen zur Förderung der "Grünen Infrastruktur"
883 30	Landesgartenschau 2020
Tgr. 62	Pferdezucht und Pferdesport
Tgr. 65	Kleingartenwesen
Tgr. 66	Nachhaltige Entwicklung
Tgr. 68	Ressourceneffizientes Wirtschaften
Tgr. 70	Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen
Tgr. 71	Tiergesundheit
686 72	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen)
Tgr. 75	Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Flächenentwicklung

Tgr. 77	Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung
<b>10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
685 00	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen
887 00	Zuschüsse (Flurbereinigungen)
Tgr. 65	Überbetriebliche Maßnahmen (Absatzförderung, Schulmilch, Informationskampagne Ökologischer Landbau)
Tgr.67	Einzelbetriebliche Maßnahmen
Tgr.75	Forstwirtschaft
Tgr.76	Holzabsatzförderung
Tgr.77	Holzwirtschaft
Tgr.82	Naturschutz und Landschaftspflege
Tgr. 83	Landtourismus in NRW
Tgr. 86	Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030
<b>10 040</b>	<b>Verbraucherangelegenheiten</b>
632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden
686 10	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland
Tgr. 60	Schulprogramm
<b>10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie</b>
685 10	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt) Berlin
883 00	Bodenschutzmaßnahmen
Tgr. 66	Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz

<b>10 060</b>	<b>Immissionsschutz, Gentechnik und Klima</b>
Tgr. 63	Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz
Tgr. 64	Masterplan Umwelt und Gesundheit, umweltbezogener Gesundheitsschutz
Tgr. 65	Klimaschutz
Tgr. 66	Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr
Tgr. 67	Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen (LIFE)
<b>10 170</b>	<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter</b>
671 13	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer durch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben für den Landesbeauftragten entstehen (Landesinitiativen)
<b>10 400</b>	<b>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz</b>
427 20	Entgelte für Aushilfen der Lebensmittelüberwachung
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
Tgr. 63	Verbesserung der Lebensmittelüberwachung
<b>10 410</b>	<b>Staatl. Veterinärverwaltung</b>
686 00	Sonstige Zuschüsse im Inland
<b>10 460</b>	<b>Landgestüt NRW</b>
686 10	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

### 3.3 Welche befristet Beschäftigten arbeiten im MULNV?

Wegen der umfangreichen Recherchen wurde zugestanden, diese Frage auch zu einem späteren Zeitpunkt beantworten zu können.

#### 4. Fragenkatalog der Fraktion der GRÜNEN

Die Fraktion der GRÜNEN hatte im Berichterstattergespräch angekündigt, weitere Fragen schriftlich zu stellen, die dann im Rahmen des Protokolls mit beantwortet werden.

##### 4.1 Werden die im Bereich des MULNV bewirtschafteten Mittel der Digitalen Dividende II weiter und vollständig durch das MULNV bewirtschaftet?

Ja, die Bewirtschaftung erfolgt weiterhin durch MULNV.

##### 4.2 Stehen die ELER-Mittel weiter wie geplant für die Kofinanzierung zur Verfügung?

Eine Kofinanzierung der Mittel der Digitalen Dividende II ist laut Haushaltsvermerk weiterhin mit ELER-Mitteln möglich. Das von der Europäischen Kommission genehmigte NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ wird umgesetzt.

##### 4.3 Wieviele Anträge auf Förderung zum Breitbandausbau sind bis zum 1.11.2017 bewilligt? (Bitte präzise die Kommunen und die jeweiligen Summen aus den Förderbescheiden nennen!)

Die bis zum 1. November 2017 bewilligten Anträge aus der NGA-Förderung sind nachfolgend aufgelistet.

Antragssteller/ Zuwendungs-empfänger	Bezirksregierung	Förderprogramm	Stichtag	Bewilligte Fördergelder	Fördermittel Land	Fördermittel ELER
Stadt Monschau	BR Köln	NGA-Förderung	01.08.2017	1.462.894 €	804.592 €	658.302 €
Erftstadt (OT Scheuren)	BR Köln	NGA-Förderung	01.10.2017	288.619 €	158.740 €	129.878 €

Der Bezirksregierung Münster liegen noch der Anträge im Rahmen der GAK-Förderung (Heek, Schöppingen und Legden) vor. Aus dem Kreis Höxter sind der Bezirksregierung Detmold weitere NGA-Anträge angekündigt worden. Eine zuwendungsrechtliche Prüfung durch die Bewilligungsbehörden ist noch nicht erfolgt.

##### 4.4 Wieviel Mittel aufgrund der ausgesprochenen Förderbescheide zum Breitbandausbau sind bis zum 1.11.2017 geflossen? (Bitte präzise die Kommunen und die jeweiligen Summen aus den Förderbescheiden nennen!)

Aufgrund des von der EU vorgeschriebenen Ausgabenerstattungsprinzips sind bis zum 1. November 2017 noch keine NGA-Mittel ausgezahlt worden.

##### 4.5 Hat es bei den Förderrichtlinien zum Breitbandausbau in den ländlichen Räumen seit dem 1.7.2017 eine Veränderung gegeben oder sind Veränderungen beabsichtigt?

Es hat seit dem 1. Juli 2017 in den Förderrichtlinien zum Breitbandausbau in den ländlichen Räumen keine Veränderungen gegeben und es sind derzeit auch keine Veränderungen beabsichtigt.

## 5. Fragen der Fraktion der AfD

Die Fraktion der AfD hat einen Fragenkatalog eingereicht, der im Rahmen dieses Protokolls mit beantwortet wird:

### 5.1 Allgemeine Frage

**Der Gesamtüberblick der Ausgaben des EP 10 in den Jahren 2017 und 2018, sowie in der mittelfristigen Finanzplanung zeigt für die investiven Ausgaben erhebliche Schwankungen. Für 2017 betragen diese noch 251,2 Mio. EUR, für 2018 sinken die Ausgaben auf 233,3 Mio. EUR, aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung werden mit mehr Ausgaben für 2019 in Höhe von 241,5 Mio. EUR gerechnet. Wie begründet die Landesregierung die geringeren investiven Ausgaben für das Jahr 2018 und die für 2019 wieder ansteigenden Prognose?**

Es handelt sich um eine Vielzahl von einzelnen Titeln der sog Hauptgruppe 8 „Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ insbesondere in den verschiedenen Förderprogramme im Epl. 10. Die Ansätze werden nach Kassenbedarf im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagt. Einen besonderen Grund, warum in der Summe diese Ansätze von Jahr zu Jahr so variieren, gibt es nicht.

### 5.2. Allgemeine Bewilligungen

#### 5.2.1 **Stammt die allgemeine Bewilligung für die „Grüne Hauptstadt Europas“ ausschließlich aus Landesmitteln? Wie begründet die Landesregierung diesen Haushaltsansatz 2018?**

Die Finanzierung der Grünen Hauptstadt Europas (GHE) besteht aus Eigenmittel der Stadt Essen, Mitteln des Bundes und des Landes sowie Sponsorenmitteln, die die Stadt Essen eingeworben hat. Die Landesmittel in 2018 dienen der Sicherung der Ergebnisse der GHE, der Evaluierung der Aktivitäten der GHE (auch für eine verpflichtende Berichterstattung der EU) und des Transfer der Erkenntnis der GHE auch auf andere Städte.

#### 5.2.2 **Wie schlüsseln sich die Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen unter dem Titel 686 10 genau auf?**

Es handelt sich um folgende Vereine:

Verein	Beitrag (2017) gerundet in EUR
Verein Stadt und Land	150.000
Plattform - Ernährung und Bewegung e. V.	12.500
Agrarsoziale Gesellschaft	9.000
Deutscher Forstwirtschaftsrat Rheinbach	6.000
5 am Tag	2.500
Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft (IRWE)	500
Dt. Verein für Wasserwirtschaft DWA	450
Bundesverband Boden	300

Dt. Verein des Gas- u. Wasserfachs (DVGW)	250
Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau	200

### 5.2.3 Wodurch ergeben sich die Verpflichtungsermächtigungen für die sonstigen Zuschüsse für laufende Zwecke bei Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung?

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für das Förderprogramm zum Aufbau und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen in NRW, die auf dem Gebiet der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) tätig sind, benötigt. Die Gewährung von Zuwendungen für Bildungs- und Vernetzungsaktivitäten am Netz beteiligter Einrichtungen (sogenannte BNE-Regionalzentren) erfolgt gemäß den „Förderrichtlinien BNE-/Umweltbildungseinrichtungen NRW – FöBNE“ ([https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=7&vd\\_id=15850&ver=8&val=15850&sg=0&menu=1&vd\\_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=15850&ver=8&val=15850&sg=0&menu=1&vd_back=N)); sie erfolgt für einen Zeitraum von 12 Monaten, der sich vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres erstreckt. Eine Bewilligung der Zuwendung für den letzten Fördermonat kann nur auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen erfolgen.

## 5.3 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

### Wie begründet die Landesregierung die Zuschüsse an private Unternehmen für die Holzabsatzförderung?

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union werden Beihilfen für Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (Artikel 41) werden Beihilfen aus der Förderrichtlinie "Holz 2015" für folgende Maßnahmen gewährt:

- Beratungen zur Prozessverbesserung und Optimierung betrieblicher Stoffflüsse sowie der Verbesserung der betrieblichen Wertschöpfung.
- Investitionen zur Entwicklung und Einführung innovativer Produkte, ressourceneffizienter Verfahren und Technologien im Zusammenhang mit Forst- und Holzzeugnissen.
- Ressourceneffizienzberatung
- und andere Fördertatbestände

Diese Maßnahmen sind mit dem freien Binnenmarkt vereinbar.

Ziel ist es, durch Beratung der wirtschaftsaktiven Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und der sonstigen Förderberechtigten der ersten Absatzstufe von Holz, Mobilisierung von Holz, Stärkung der Laubholzverwendung, Stärkung der Innovationen und der Investitionen im Cluster Forst und Holz die Ertragskraft und Konkurrenzfähigkeit

des Sektors zu stärken. Weiter soll durch die Holz-Förderung die Anpassung des Waldes an den Klimawandel erleichtert werden.

#### **5.4 Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

##### **Wie hat die Landesregierung den Mehrbedarf für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz (außerhalb der GAK) in Höhe von 16,73 Mio. EUR ermittelt?**

Im Kapitel 10 050 ist in der Titelgruppe 66 im Haushalt 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von 16,73 Mio. Euro etatisiert.

In erster Linie begründet sich dieser Mehrbedarf mit der Planung der Finanzierung des Teilprojektes „Deichrückverlegung an der Lippe“ aus dem Projekt „Erlebensraum Lippeaue“ der Stadt Hamm. Das Projekt soll über den Verbandsbeitrag beim Lippeverband abgerechnet werden.

Daneben beruht die Erhöhung auf Kostenschätzungen

- für anstehende Deichsanierungen am Rhein (für die ein Deichsanierungsfahrplan entwickelt wurde, der das Ziel hat, die Deiche im Regierungsbezirk Düsseldorf bis 2025 an den heutigen Stand der Technik anzupassen);
- für Rückhalteräume am Rhein,
- für Hochwasserschutzmaßnahmen an anderen Flüssen und Bächen in ganz NRW,
- für die Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie.

#### **5.5 Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

##### **5.5.1 Wodurch ergeben sich die Verpflichtungsermächtigungen für die Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes sowie die Werkverträge innerhalb der Titelgruppe 63?**

Durch die geänderte Zuständigkeit im Bereich Klimaschutz (jetzt MWIDE) wurde eine Aufteilung der Mittel zwischen den beiden Einzelplänen notwendig. Dabei verblieben in der TG 63 die gegenseitig deckungsfähigen veranschlagten Mittel incl. Verpflichtungsermächtigungen. Aus der TG 63 werden künftig auch Maßnahmen der Umweltwirtschaft incl. Gutachten etc. finanziert.

##### **5.5.2 Aus welchen Gründen werden sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden innerhalb der Klimamaßnahmen um mehr als 200.600 EUR erhöht?**

Im Haushalt 2017 waren für Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden innerhalb der Klimamaßnahmen 2.500.000 Euro etatisiert. Diese Mittel waren für die Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung unter dem Rahmen des Klimaschutzgesetzes vorgesehen. Durch die geänderte Zuständigkeit im Bereich Klimaschutz (jetzt MWIDE) wurde eine Aufteilung der Mittel zwischen den beiden Einzelplänen notwendig. Dabei verblieben 617.300 Euro im MULNV.

##### **5.5.3 Wie schlüsseln sich die Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge für die Regionale Klimaanpassungsmaßnahme (LIFE) genau auf?**

Die Mittel in der TG 76 sind für Maßnahmen für die Finanzierung von Beratungs- und Begleitungsangeboten, Aufschließungsmaßnahmen und konkrete Projekte auf regio-

naler Ebene vorgesehen und können zur Kofinanzierung im Rahmen von Bundes- oder EU-Förderungen außerhalb von EFRE eingesetzt werden. Die konkrete Zuordnung von Maßnahmen innerhalb des Titels „Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge“ wird üblicherweise bei der konkreten Vergabe von einzelnen Leistungen vorgenommen.

**6. Frage an das Finanzministerium:**

**Es wurde eine Frage an das Finanzministerium gerichtet, ob die Erhöhung beim Titel 427 01 im Kapitel 10 010 um 1,6 Mio. EUR abhängig von dem Einsparvolumen bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln sei?**

Die Erhöhung des Ansatzes beim Titel 427 01 im Kapitel 10 010 hat seinen Grund zwar mittelbar in dem Wegfall der Selbstbewirtschaftungsmitteln, schmälert aber keinesfalls das Gesamteinsparvolumen in Höhe von rd.56 Mio. EUR bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln (HFA-Vorlage vom 22.11.2017 , TZ II. Nr. 5; Seite 3 der HFA-Vorlage). Die Ansatzsteigerung von rd. 1,6 Mio. EUR wurde nur gewährt gegen entsprechende Deckung über eine zusätzliche Erhöhung der Globalen Minderausgabe beim Titel 972 50.

Stefan Zimkeit  
(Hauptberichterstatler)